



IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg
Bezirksleitung Baden-Württemberg

Tarifvertrag
Ausbildungsvergütung

Abschluss:	27.05.2025
Gültig ab:	01.04.2025
Kündbar zum:	31.05.2027
Frist:	1 Monat zum Monatsende

Zwischen der

Tarifgemeinschaft für Betriebe
des Kraftfahrzeug- und Tankstellengewerbes
Baden-Württemberg e.V.

- einerseits -

und der

IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg
Bezirksleitung Baden-Württemberg

- andererseits -

wird folgender Tarifvertrag über die Regelung der

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

der Auszubildenden abgeschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Dieser Tarifvertrag gilt

1.1.1 **räumlich:**

für den Bereich des Landes Baden-Württemberg;

1.1.2 **fachlich:**

für alle Betriebe des Kraftfahrzeuggewerbes, die Mitglied der
Tarifgemeinschaft für Betriebe des Kraftfahrzeug- und
Tankstellengewerbes Baden-Württemberg e.V. sind;

1.1.3 **persönlich:**

für alle gewerblich und kaufmännisch Auszubildenden, die Mitglied der IG
Metall sind.

1.1.3.1 Auszubildender ist, wer in einem anerkannten Ausbildungsberuf aufgrund eines Berufsausbildungsvertrages ausgebildet wird.

§ 2 Ausbildungsvergütung

Die monatlichen Ausbildungsvergütungen vom 21.04.2023 gelten für den Zeitraum vom 01.04.2025 bis zum 30.06.2025 weiter. Ab dem 1. Juli 2025 erhöhen sich die Ausbildungsvergütungen um 80,- Euro brutto pro Ausbildungsjahr und ab dem 1. August 2026 um weitere 3,3 Prozent.

Ausbildungsvergütung	ab 01.04.2025 bis 30.06.2025	ab 01.07.2025 bis 31.07.2026	ab 01.08.2026 bis 31.05.2027
im 1. Ausbildungsjahr	1.099 €	1.179 €	1.218 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.161 €	1.241 €	1.282 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.264 €	1.344 €	1.388 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.322 €	1.402 €	1.448 €

§ 3 Günstigkeitsprinzip

Bisher gezahlte höhere Sätze als die in § 2 vereinbarten, dürfen aus Anlass dieses Vertrages nicht herabgesetzt werden.

§ 4 Inkrafttreten, Kündigung

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. April 2025 in Kraft. Er kann mit einer Ein-Monatsfrist zum Monatsende, erstmals zum 31. Mai 2027, gekündigt werden. Er ersetzt die Vereinbarung vom 21. April 2023.

Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, nach Kündigung dieses Tarifvertrages über die Regelung der Ausbildungsvergütung die Verhandlungen so rechtzeitig aufzunehmen, dass sie vor Ablauf dieses Tarifvertrages beendet sein sollen.

Kornthal, den 27. Mai 2025

Tarifgemeinschaft für Betriebe
des Kraftfahrzeug- und Tankstellengewerbes
Baden-Württemberg e.V.

Michael Jelinek

Dr. Andreas Göritz

IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg
Bezirksleitung Baden-Württemberg

Barbara Resch

Christian Schwaab